



### **Verpflichtung auf Vertraulichkeit und zur Verschwiegenheit**

Firma .....  
(Vertragspartner)

1. Der Vertragspartner führt in den Räumen des Auftraggebers Landratsamt Bodenseekreis Arbeiten durch. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass schützenswerte Daten und auch Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse zur Kenntnis gelangen können, für die der Auftraggeber die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zu gewährleisten hat.

Vor diesem Hintergrund wird der Vertragspartner verpflichtet, über im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis durchzuführenden Arbeiten ggf. bekannt und/oder zugänglich gewordenen Daten und Informationen absolutes Stillschweigen zu bewahren und diese weder ganz noch teilweise an Dritte weiterzugeben. Der Vertragspartner sichert zu, dass alle bei ihm beschäftigten Mitarbeitenden nachweisbar und umfassend zur Einhaltung des Datenschutzes und der daraus resultierenden Verschwiegenheitspflicht arbeitsrechtlich verpflichtet sind.

2. Die Verschwiegenheitserklärung nach Abs. 1 bezieht sich insbesondere auch auf
  - persönliche oder betriebliche Daten des Auftraggebers sowie deren Mitarbeitende,
  - die Tatsache, dass über Personen oder Dritte Daten beim Auftraggeber vorliegen,
  - alle persönlichen und sachlichen Verhältnisse, welche die Identifizierung von Personen oder Dritten in ihrer Beziehung zum Auftraggeber möglich machen.
3. Der Vertragspartner darf geschützte Daten außerhalb der Zweckbindung des zugrundeliegenden Vertrages nicht unberechtigt verarbeiten, d. h.
  - weder erheben noch nutzen,
  - durch Dritte mittels automatisiertem Verfahren bereithalten bzw. abrufen,
  - für sich oder einen anderen aus Dateien oder Unterlagen verschaffen.
4. Die Verpflichtung des Vertragspartners gilt auch über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus weiter.

---

Ort, Datum, Unterschrift des Vertragspartners